

Festlegung der Mindestnotenzahl für das Schuljahr 2023/2024

(A) Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann

Leistungsnachweise werden in Form von Lernerfolgskontrollen in schriftlicher, mündlicher oder praktischer Form erbracht. Diese sind im Curriculum verankert.

Im Jahreszeugnis wird, neben den einzelnen Noten für CE 01 bis CE 11 und den Wahlpflichtbereich, auch eine Jahresnote über die im Unterricht erbrachten Leistungen sowie eine Jahresnote über die in der praktischen Ausbildung erbrachten Leistungen (als Durchschnittsnote) ausgewiesen.

Leistungsnachweise in der theoretischen Ausbildung

In jedem Halbjahr sind mindestens 2 Noten in den Lernfeldern (Curriculare Einheiten – CE) der Stundentafel zu erbringen, sofern diese im jeweiligen Ausbildungsdrittel unterrichtet werden. Bei einem Durchschnittsergebnis von ,5 wird zur nachfolgenden Note aufgerundet. Sollte die Mindestnotenzahl in einem der Lernfelder nicht erreicht werden, wird den Auszubildenden auf dem Zeugnis die Teilnahme am Unterricht bescheinigt.

	Ausbildungsdrittel		
	1.	2.	3.
Berufsübergreifender Bereich			
Ethik	Keine	Keine	---
Berufsbezogener Bereich			
CE 01	3 Noten	---	---
CE 02	3 Noten	---	---
CE 03	3 Noten	---	---
CE 04	3 Noten	3 Noten	2 Noten
CE 05	3 Noten	3 Noten	3 Noten
CE 06	3 Noten	3 Noten	1 Note
CE 07	---	3 Noten	1 Note
CE 08	keine Note	3 Noten	2 Noten
CE 09	keine Note	3 Noten	2 Noten
CE 10	3 Noten	3 Noten	1 Note
CE 11	keine Note	2 Noten	1 Note
Wahlpflichtbereich			
Pflege und Digitalisierung	keine Note	-----	---
Selbstfürsorge	keine Note	keine Note	---

Wichtig! Im 3. Ausbildungsdrittel wird im Halbjahr das Jahreszeugnis des 3. Ausbildungsdrittel erteilt, welches für die Prüfungszulassung notwendig ist. Daher müssen bis dahin in allen CE Noten erteilt worden sein.



Leistungsnachweise in der praktischen Ausbildung

Als Leistungsnachweise in der praktischen Ausbildung gelten die im jeweiligen Ausbildungsdrittel zu erbringenden Leistungseinschätzungen der Praxiseinsätze. Des Weiteren werden die Lern- und Arbeitsaufgaben aus der Theorie und die Arbeits- und Lernaufgaben aus der Praxis sowie der Ausbildungsnachweis bewertet.

Für jeden im Pflegeberufegesetz geregelten praktischen Einsatz (Orientierungseinsatz, Pflichteinsätze lt. § 7 sowie Wahlpflichteinsätze) ist eine Leistungseinschätzung zu erbringen und am 1. Tag nach dem praktischen Einsatz unaufgefordert bei der Kursleitung abzugeben.

Der zu führende Ausbildungsnachweis ist nach jedem absolvierten praktischen Einsatz der zentralen Praxisanleitung zur Benotung vorzulegen.

Treten Schwierigkeiten bei der termingemäßen Abgabe auf, so sind die Auszubildenden verpflichtet, die Kursleitung darüber zu informieren.

(B) Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin/zum Anästhesietechnischen Assistenten | Operationstechnischen Assistentin/zum Operationstechnischen Assistenten

Leistungsnachweise werden in schriftlicher, mündlicher bzw. praktischer Form erbracht.

Leistungsnachweise in der theoretischen Ausbildung

	Ausbildungsdrittel		
	1.	2.	3.
Berufsübergreifender Bereich			
Ethik	2 Noten	2 Noten	---
Berufsbezogener Bereich			
LF 1	4 Noten	4 Noten	3 Noten
LF 2	3 Noten	2 Noten	2 Noten
LF 3	2 Noten	2 Noten	2 Noten
LF 4	2 Noten	2 Noten	2 Noten
LF 5	2 Noten	2 Noten	2 Noten
LF 6	2 Noten	2 Noten	2 Noten
LF 7	---	2 Noten	---
LF 8	2 Noten	2 Noten	---

Sollte die Mindestnotenzahl in einem der Lernfelder nicht erreicht werden, wird den Auszubildenden auf dem Zeugnis die Teilnahme am Unterricht bescheinigt. Noten, welche nach dem jeweiligen Notenschluss erbracht werden, fließen in das darauffolgende Ausbildungsjahr ein.

Leistungsnachweise in der praktischen Ausbildung

Als Leistungsnachweise in der praktischen Ausbildung gelten die im jeweiligen Ausbildungsdrittel zu erbringenden Arbeits- und Lernaufgaben, die vorzulegenden Praxisbeurteilungen, der Nachweis der im Praxisbegleitbuch festgeschriebenen Lehrinhalte sowie ggf. praktische Lernerfolgskontrollen zum Ende der Probezeit und des 1. Ausbildungsdrittels.

Die Praxisbeurteilungen sind spätestens 14 Tage nach Praxiseinsatz im nächsten Theorieblock abzugeben. Treten durch die Auszubildenden nicht verantwortende Schwierigkeiten bei der termingemäßen Abgabe auf, so sind diese verpflichtet, den zuständigen zentralen Praxisanleiter sowie den Kursleiter darüber zu informieren.

(C) Ausbildung zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter

Leistungsnachweise werden in schriftlicher, mündlicher bzw. praktischer Form erbracht.

Leistungsnachweise in der theoretischen Ausbildung

	Ausbildungsdrittel		
	1.	2.	3.
Berufsübergreifender Bereich			
Ethik	---	---	---
LF 1	2 Noten	3 Noten	---
LF 2	2 Noten	---	2 Noten
LF 3	3 Noten	3 Noten	3 Noten
LF 4	3 Noten	3 Noten	3 Noten
LF 5	2 Noten	2 Noten	2 Noten
LF 6	2 Noten	2 Noten	2 Noten
LF 7	2 Noten	2 Noten	---
LF 8	---	2 Noten	2 Noten
LF 9	3 Noten	4 Noten	3 Noten
LF 10	2 Noten	2 Noten	2 Noten

Leistungsnachweise in der praktischen Ausbildung

Als Leistungsnachweise in der praktischen Ausbildung gelten die im jeweiligen Ausbildungsdrittel zu erbringenden Arbeits- und Lernaufgaben, die vorzulegenden Praxisbeurteilungen, der Nachweis der im Praxisbegleitbuch festgeschriebenen Lehrinhalte sowie ggf. praktische Lernerfolgskontrollen zum Ende der Probezeit und des 1. Ausbildungsdrittels.

Die Praxisbeurteilungen sind spätestens 14 Tage nach Praxiseinsatz im nächsten Theorieblock abzugeben. Treten durch die Auszubildenden nicht verantwortende Schwierigkeiten bei der termingemäßen Abgabe auf, so sind diese verpflichtet, den zuständigen zentralen Praxisanleiter sowie den Kursleiter darüber zu informieren.

(D) Ausbildung zur Krankenpflegehelferin/zum Krankenpflegehelfer

Leistungsnachweise werden in schriftlicher, mündlicher bzw. praktischer Form erbracht.

Leistungsnachweise in der theoretischen Ausbildung

In jedem Schuljahr sind **mindestens 3 Noten pro Lernfeld** zu erbringen. Im berufsübergreifenden Bereich sind im jeweiligen Ausbildungsjahr **mindestens 2 Noten** in den Fächern **Deutsch, Englisch** und **Ethik** zu

erbringen. Bei einem Durchschnittsergebnis von ,5 wird zur nachfolgenden Note aufgerundet. Sollte die Mindestnotenzahl in einem der Lernfelder nicht erreicht werden, wird den Auszubildenden auf dem Zeugnis die Teilnahme am Unterricht bescheinigt.

Leistungsnachweise in der praktischen Ausbildung

Als Leistungsnachweise in der praktischen Ausbildung gelten die im jeweiligen Ausbildungsjahr zu erbringenden Testatnoten sowie die vorzulegenden Praxisbeurteilungen.

Eine Änderung der festgelegten Mindestnoten kann durch Beschluss der Lehrerkonferenz erfolgen.

Aktualisierung am: 01.08.2023

Freigabe am: 01.08.2023

Verantwortlichkeit: Schulleitung

S. Spitze
Schulleiterin